

Ermittlung des Überwachungsintervalls für Betriebsbereiche anhand einer Risikobewertung entsprechend § 17 der 12. BImSchV

Betreiber:

Anlage:

Nummer 4. BImSchV / IED / 12. BImSchV:

Betriebsbereich der unteren oder oberen Klasse:

			Kennbuchstabe	Einstufungskriterien	Punkte	Auswertung
§ 17 12. BImSchV	Stoffmengen S	Mengenschwellen	S1	max. 2 Einzelstoffe > Mengenschwelle Spalte 4 und < Spalte 5	1	
			S2	Bei mehr als 2 Einzelstoffen: Stoffmenge > Mengenschwelle Spalte 4 und < Spalte 5 Bei Anwendung Additionsregel Q x Spalte 4, F (Faktor) ≥ 1	2	
			S3	Stoffmenge > Mengenschwelle Spalte 5 < 3 x Mengeschwelle Spalte 5 Bei Anwendung Additionsregel Q x Spalte 5, F ≥ 1 aber < 3	3	
			S4	Stoffmenge > 3 x Mengenschwelle Spalte 5 Bei Anwendung Additionsregel Q x Spalte 5, F > 3	4	
	Komplexität des Betriebsbereiches K	Komplexität	K1	reines Gebindelager (passiv) und / oder einfacher Umgang, wie z. B. Tanklager mit Umfüllvorgängen, Mischvorgängen oder Lager mit Kommissionierung (aktiv)	1	
			K2	wenige Stoffe und einfache stoffliche Umwandlungsprozesse; einfache Infrastruktur	2	
			K3	viele verschiedene Stoffe mit verschiedenen Gefahrenklassen in Verwendung; Häufig wechselnde oder komplexe stoffliche Umwandlungsprozesse; vernetzte Infrastrukturen	3	
	Abstände Betriebsbereich zur Umgebung U	Umgebung	U1	Gebiete ohne Schutzobjekte oder wenn der angemessene Abstand bekannt ist: Innerhalb des angemessenen Abstandes nach KAS-18 des Betriebsbereiches liegen keine Schutzobjekte	0	
			U2	Gebiete mit Schutzobjekten in geringer Entfernung oder wenn der angemessene Abstand bekannt ist: Im angemessenen Abstandes nach KAS-18 des Betriebsbereiches liegen Schutzobjekte	2	
	Größe des Betriebsbereiches G	Größe	G1	bis maximal zwei SRB (sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches) i. S. des KAS-1 innerhalb des Betriebsbereiches	1	
			G2	drei bis sechs SRB (sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches) i. S. des KAS-1 innerhalb des Betriebsbereiches	2	
			G3	mindestens sieben SRB (sicherheitsrelevante Teile eines Betriebsbereiches) i. S. des KAS-1 innerhalb des Betriebsbereiches	3	
	Umgebungsbedingte Gefahren E	Externe Gefahrenquellen	E1	keine externen Gefahrenquellen vorhanden	0	
			E2	Externe Gefahrenquelle vorhanden wie, unmittelbar angrenzende Betriebsbereiche ohne Dominoeffekt, unmittelbar angrenzende Anlage mit kleinem Gefahrenpotenzial, unmittelbar angrenzender Güter- / Rangierbahnhof außerhalb des Betriebsbereiches, Lage im Anflugsektor eines Flugplatzes / -hafens, Erdbebenzone	1	
			E3	Externe Gefahrenquelle vorhanden, neben den in E2 beschriebenen Gefahrenquellen trifft auch folgendes zu: unmittelbar angrenzende Betriebsbereiche mit Dominoeffekt, unmittelbar angrenzende bzw. innerhalb des Betriebsbereiches liegende Anlage mit großem Gefahrenpotenzial, sofern sie nicht Teil des Betriebsbereiches ist, Lage innerhalb eines festgelegten Überschwemmungsgebietes (ÜSG) oder in einem Überflutungsgebiet des HQ 100, "faktisches ÜSG" besondere Hochwassergefahren nachweislich bekannt, Wind-, Schnee- und Eislast i.S. der TRAS 320	2	
	Dokument D	Aktualität der Dokumente	D1	Aktuelle Dokumente zu § 8 - Konzept zur Verhinderung von Störfällen, Informationen nach § 8a bzw bei Betriebsbereichen der oberen Klasse zu § 9 Sicherheitsbericht § 10 Interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan § 11 Information der Öffentlichkeit § 12 Benennung einer Person / Stelle zur Begrenzung der Störfallauswirkungen sind vorhanden; Bestellung eines Störfallbeauftragten ist erfolgt	0	
			D2	Aktuelle Dokumente zu § 8 - Konzept zur Verhinderung von Störfällen, Informationen nach § 8a bzw bei Betriebsbereichen der oberen Klasse zu § 9 Sicherheitsbericht § 10 Interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan § 11 Information der Öffentlichkeit § 12 Benennung einer Person / Stelle zur Begrenzung der Störfallauswirkungen sind nicht bzw. teilweise nicht vorhanden; Bestellung eines Störfallbeauftragten ist nicht erfolgt	1	
	Betreiber	Zuverlässigkeit des Betreibers	B1	alle Genehmigungsaufgaben sind fristgemäß erfüllt, alle Forderungen aus dem Inspektionsbericht sind fristgemäß erfüllt, Anzeigen nach § 15 BImSchG rechtzeitig gestellt, Änderungen in der Betriebsorganisation gemäß § 52b BImSchG wurden rechtzeitig mitgeteilt, keine Verstöße gegen für die Anlagensicherheit relevanten Rechtsvorschriften	0	
			B2	Genehmigungsaufgaben nur teilweise erfüllt, Forderungen aus dem Inspektionsbericht wurden nur teilweise erfüllt, anlassbezogene Inspektion notwendig	1	
			B3	nicht genehmigungskonformer Anlagenbetrieb Meldung eines Ereignisses nach § 19 Abs. 1 12. BImSchV erfolgte nicht, mehrfach anlassbezogene Inspektionen notwendig	2	

ermitteltes Überwachungsintervall

Jahr(e):

0

Zur Beachtung!

Bei Betriebsbereichen der oberen Klasse - max. Überwachungsturnus 3 Jahre!

Überwachungsturnus ermittelt am:

Unterschrift: